

## Weiterbildung

(HH) Weiterbildung Gerontopsychiatrie

28.08.2006 – 13.07.2007

(NEU) Sozialpsychiatrische Zusatzausbildung

28.08.2006

(HH) Berufsbegleitende Weiterbildung  
onkologische Pflege

07.09.2006 – 06.07.2007

(H) Fernlehrgang zur verantwortlich leitenden  
Pflegefachkraft nach § 80 SGB XI

25.09.2006 – 08.04.2008

(H) Weiterbildung zur verantwortlich leitenden  
Pflegefachkraft

09.10.2006 – 15.06.2007

(HH) ERNA – Weiterbildung für Pflegende in  
Erste Hilfe, Rettungsstellen, Notaufnahmen  
und Ambulanzen

02.11.2006 – 28.09.2007

(HH) Fernlehrgang: Weiterbildung zur Leitung einer  
ambulanten Pflegeeinrichtung / einer stationären  
Pflegeeinheit

14.11.2006 – 08.04.2008

(H) Zusatzqualifikation zur Praxisanleiterin /  
zum Praxisanleiter

20.11.2006 – 06.02.2007

(H) Weiterbildung zur Fachkraft für Leitungsaufgaben  
in der Pflege

20.11.2006 – 01.02.2008

(H) Aufbauqualifikation zur Fachkraft für  
Leitungsaufgaben in der Pflege

20.11.2006 – 01.02.2008

(HH) Case Management

23.11.2006

Weitere Infos und Anmeldung | Veranstaltungsorte:

(D) = Düsseldorf | (E) = Essen | (K) = Köln  
Telefon (02 01) 36 55 7-0 | [www.dbfk.de/nw](http://www.dbfk.de/nw)

(HB) = Bremen | (HH) = Hamburg | (NMS) = Neumünster |  
(NEU) = Neustadt (Schleswig-Holstein)

Telefon (04 51) 29 23 4-0 | [www.dbfk.de/bhs](http://www.dbfk.de/bhs)

(H) = Hannover

Telefon (05 11) 69 68 44-0 | [www.dbfk.de/nw](http://www.dbfk.de/nw)

Deutsche Post AG  
Entgelt bezahlt  
30690 Hannover BZ

## Fortbildung

(HH) Integrative Validation (IVA) nach Richard  
– Grundkurs

21. – 22.08.2006

(HH) Probleme bei der Nahrungsaufnahme

21. – 22.08.2006

(HH) Grundlagen des Arbeitsrechts

29. – 30.08.2006

(NMS) Beatmungsseminar | 29. + 30.08.2006

(HH) Projektmanagement | 31.08. – 02.09.2006

(E) Schmerzmanagement

13. – 16.09. und 30.09.2006

(HH) Bobath-Kurs für Pflegekräfte, Kurs Nr. 2

18. – 22.09.2006 und 11. – 15.12.2006

(NEU) Geplante Behandlungsabläufe  
– Klinische Pfade Standardpflegepläne

26.09.2006

(NEU) Pflege beim tracheotomierten Menschen

28.09.2006

(E) PflegeexpertIn für Sturzprophylaxe und  
Bewegungsförderung

18. – 21.10.2006

Nordwest-  
Impulse

Impressum: Nordwest-Impulse ist die **Mitgliederinformation des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe**, LV Nordwest e.V. und wird alle drei Monate an die Mitglieder verschickt.  
**Redaktion:** Burkhardt Zieger | Beiträge von Hans-Peter Wischnat, Anja Sollmann, Eveline Lindenberg, Roland Köditz.  
**Gestaltung/Realisation:** Heisterhagen Werbeservice, Hannover

**DBfK**  
Deutscher Berufsverband  
für Pflegeberufe

[www.dbfk.de](http://www.dbfk.de)

Landesverband Nordwest e.V.  
GS Niedersachsen | Lister Kirchweg 45 | 30163 Hannover  
Telefon (05 11) 69 68 44 - 0 | Telefax (05 11) 69 68 44 -176  
GS NRW | Altendorfer Straße 97-101 | 45143  
Telefon (02 01) 36 55 7 - 0 | Telefax (02 01) 36 55 7 - 11

Landesverband Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein e.V.  
Am Hochkamp 14 | 23611 Bad Schwartau  
Telefon (04 51) 29 23 4 - 0 | Telefax (04 51) 29 23 4 -44

Juli 2006 / Ausgabe 1 ... Inhalt ... Grußwort ... Nordwest-Impulse ...  
Strukturreform im DBfK ... Faktenspiegel ... Pflegewissenschaft ... CDU-  
Fraktionsarbeitskreis Sozialpolitik nimmt zu Pflege Themen Stellung ... Rechtsticker  
... Veranstaltungen Okt./Nov. ... Weiterbildung ... Fortbildung ... Impressum

# Nordwest- Impulse



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem Motto „DBfK – stark für die  
Pflege“ fasst der Berufsverband seine Ziele

treffend zusammen. Es wird immer deutlicher, welche Bedeutung gute Pflege für die Bevölkerung hat. Damit dies auch so bleibt, brauchen wir eine kompetente und starke Interessenvertretung der Pflegenden.

Daher freuen wir uns, dass unsere Mitglieder vor kurzem die **Ver-schmelzung der Landesverbände Nordwest e.V. und Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein e.V.** beschlossen haben.

Damit wir Sie auch in den Grenzen des dann größten Landesverbandes mit aktuellen und wichtigen Informationen versorgen können, erhalten Sie künftig viermal im Jahr die **Nordwest-Impulse – exklusive Mitteilungen für unsere Mitglieder** von Flensburg bis zur Eifel. Denn für eine starke Vertretung braucht es vor allem eins – informierte Mitglieder.

Viel Vergnügen mit der ersten Ausgabe wünscht Ihnen

*Hans-Peter Wischnat*

Hans-Peter Wischnat  
Vorsitzender DBfK Landesverband Nordwest e.V.

**DBfK**

Deutscher Berufsverband  
für Pflegeberufe

flegen ... Überlegen pflegen ... Überlegen pflegen

## "Nordwest-Impulse"

Sie halten heute zum ersten Mal unsere neue **Mitgliederinformation „Nordwest-Impulse“** in der Hand. Damit erweitern wir unser Serviceangebot für Sie. Künftig wollen wir Sie viermal im Jahr auf diesem Weg über Trends und Tipps informieren – eine Leistung, die exklusiv den Mitgliedern des Landesverbandes Nordwest zur Verfügung steht.

Wenn Sie Anregungen oder Nachfragen haben, teilen Sie uns das gerne mit. Sie erreichen uns unter der E-Mail-Adresse **hannover@dbfk.de** oder unter der Anschrift des **DBfK, LV Nordwest e.V., Lister Kirchweg 45, 30163 Hannover.**

Wir bauen unser Internetangebot ständig aus. Sie finden die **Nordwest-Impulse künftig auch auf unseren Internetseiten zum Download** hinterlegt. Da die aktuellen Nordwest-Impulse ein exklusives Angebot für unsere Mitglieder sind, veröffentlichen wir die Informationen mit einer zeitlichen Verzögerung auf unseren Internetseiten. Schauen Sie bei Gelegenheit doch mal vorbei unter der Adresse **www.dbfk.de/nw.**

## Strukturreform im DBfK

Anfang Juni haben die Mitglieder der Landesverbände Nordwest e.V. und Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein e.V. die **Zusammenführung der beiden nord- und westdeutschen Vereine zu einem gemeinsamen Verband** beschlossen. Im Rahmen der jeweiligen Mitgliederversammlungen gaben die anwesenden Mitglieder ihre Zustimmung zur Bildung der Region Nord-West. Das Votum erfolgte sowohl in Münster als auch in Bad Schwartau einstimmig – ein Hinweis auf die sorgsame Vorbereitung des Prozesses durch die Vorstände und Geschäftsführungen der beiden Verbände.

**Ab 1. Januar 2007 wird der neue Landesverband Nordwest dann den gesamten nordwestdeutschen Raum umfassen** (wie schon in der Verbandszeitschrift „Die Schwester/ Der Pfleger“ berichtet). Auf den nächsten Seiten finden Sie einige Fakten über das Betreuungsgebiet des DBfK, LV Nordwest.

## Faktenspiegel ...

### so sieht es im neuen Landesverband aus:

<b>Bundesländer:</b>	Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen
<b>Fläche:</b>	98.572 qkm, = 27% der Gesamtfläche Deutschlands
<b>Einwohner im betreuten Gebiet:</b>	31.303.000, = 38% der ges. Bevölkerung Dtlids.
<b>Einwohner pro qkm:</b>	318 (in Schleswig-Holstein 179; in Hamburg 2.279; in Bremen 1.641; in Niedersachsen 168; in Nordrhein-Westfalen 530)
12 der 20 bevölkerungsreichsten Städte liegen in den Grenzen des neuen Landesverbandes, darunter eine der drei deutschen Millionenstädte: Hamburg.	
<b>Krankenhäuser:</b>	828
<b>Pflegeheime:</b>	3.964
<b>Pflegedienste:</b>	3.786
<b>Pflegende:</b>	ca. 450.000 <small>(Quelle: statistisches Bundesamt Deutschland)</small>

## Pflegewissenschaft

In einem Studium lernt man zu analysieren, Konzepte zu erstellen, übergeordnet zu denken und anders zu argumentieren. **Pflegewissenschaft hinterfragt und untersucht ganz bestimmte Phänomene und Situationen.** Sie schafft geordnetes Wissen. Je nach Forschungsstand können so fehlerhafte Annahmen vermieden oder revidiert werden. Als klassisches Beispiel erinnere ich an die Behandlung eines Dekubitus „Eisen und Föhnen“, das in der Pflegearbeit nun nicht mehr zur Anwendung kommt.

Mit der **Rubrik „Pflegewissenschaft“** möchte ich Ihnen an dieser Stelle zukünftig aufzeigen, welche Bedeutung Pflegewissenschaft und -forschung gerade auch für die praktische Arbeit haben.

Ihre Eveline Lindenberg (MScN und Krankenschwester)



**Eveline Lindenberg,**  
Pflegefachliche Beratung

## CDU Fraktionsarbeitskreis Sozialpolitik nimmt zu Pflege Themen Stellung



**Roland Köditz,**  
Interessenvertretung freiberufliche ambulante Pflegedienste

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Verbände privater Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein (LAGPSH) und die Mitglieder des Arbeitskreises Sozialpolitik der CDU Fraktion des Kieler Landtages trafen sich am 9. Juni zu einem gemeinsamen Gespräch in Damp.

Die Fraktionsmitglieder der CDU sicherten der LAGPSH Unterstützung bei der Beteiligung in den pflegerelevanten Gremien in Schleswig-Holstein zu. Es sei selbstverständlich, dass die Mitglieder der kürzlich erst gegründeten Landesarbeitsgemeinschaft an der Gestaltung der Bedingungen für die ambulante und stationäre Pflege beteiligt werden müssen.

Die Mitglieder der LAGPSH nutzten die Gelegenheit, um mit den Fraktionsmitgliedern über die notwendigen **Reformen der Pflegeversicherung** ins Gespräch zu kommen. Nach der Einschätzung der CDU sind einige Reformen des SGB XI erforderlich. Insbesondere gäbe es bei der **Anpassung der Leistungen des SGB XI** an die Kostensteigerungen auch nach Einschätzung der CDU Regelungsbedarf. Eine angemessene Berücksichtigung der Bedürfnisse von Demenzkranken im Regelwerk der Sozialgesetzgebung sei auch überfällig.

Nach den Leipziger Beschlüssen der CDU sei aber eine Anhebung der Beiträge politisch nicht vertretbar. Auf Nachfrage der LAGPSH sind keine aktuellen Änderungen in den Landesgesetzen zur pflegerischen Versorgung geplant. Das bezieht sich insbesondere auch auf die Investitionskostenförderung, die sich in der bestehenden Form bewährt habe.

Nachdem die Bundesagentur für Arbeit ihren Anteil der Förderung der Altenpflegefachseminare eingestellt hat, drohte vielen Schulen im Land die Schließung. Das Land Schleswig-Holstein hat kurzfristig zusätzliche Mittel für die Schulen bereitgestellt, die aber nicht ausreichen würden, die Lücken vollständig zu schließen. Die Pflegeinteressen-Vertreter und der Arbeitskreis Sozialpolitik wollen weiter im Gespräch bleiben. (Kö)

## Rechtsticker ...

In der Quiz-Sendung „Wer wird Millionär“ wurde kürzlich ein Kandidat befragt, welches Gesetz es wirklich gäbe:

A Bundeskantinengesetz, B Bundespausengesetz, C Bundesurlaubsgesetz, D Bundeslohngesetz.

Die richtige Antwort lautet C – das Bundesurlaubsgesetz gibt es wirklich. Darin heißt es in § 7:

**„Bei der zeitlichen Festlegung des Urlaubs sind die Urlaubswünsche des Arbeitnehmers zu berücksichtigen, es sei denn, dass ihrer Berücksichtigung dringende betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen.“**

Zu schwammig? Das liegt daran, dass Gesetze grundsätzlich abstrakt sind: sie werden so formuliert, um für eine Vielzahl von Personen allgemeinverbindliche Regelungen zu schaffen. Es können und sollen nicht alle denkbar möglichen Lebenssachverhalte einzeln in einem Gesetz erfasst werden.

Die erste Variante des § 7 BUrlG betrifft den Fall, dass ein **Urlaubswunsch wegen betrieblicher Belange vom Arbeitgeber verwehrt wird.** Die betrieblichen Belange beziehen sich auf den organisatorischen Ablauf und gesicherten Fortgang des Betriebs. Dringend sind die betrieblichen Belange, wenn durch den Urlaub des Mitarbeiters eine erhebliche Beeinträchtigung des Betriebs dergestalt gegeben wäre, dass ein wirtschaftlicher Schaden für den Arbeitgeber entstehen würde, ließe er den Mitarbeiter in einem bestimmten, von ihm gewünschten Zeitraum in den Urlaub fahren.

Weitaus bedeutender ist aber der zweite Grund, weswegen ein Urlaubswunsch abgeschlagen werden kann, nämlich die **Wünsche anderer Arbeitnehmer, die unter sozialen Gesichtspunkten vorrangig zu berücksichtigen sind.** Eltern mit schulpflichtigen Kindern können in der Regel nur während der Ferien mit ihren Kindern verreisen.

Wer nicht verreist, muss in der Regel für die Betreuung seiner Kinder in den Ferien sorgen. Somit liegt hier ein **gewichtiger sozialer Gesichtspunkt** vor, weswegen diese Mitarbeiter bei der Urlaubsplanung in den Ferienzeiten bevorzugt sind. Aber auch kinderlose Arbeitnehmer, deren Partner aus beruflichen Gründen nur in den Schulferien Urlaub machen kann, können gewichtige soziale Gründe geltend machen.

In solchen Fällen hat eine **Interessenabwägung** stattzufinden und sind die bevorzugten Urlaubzeiten gleichmäßig auf die Mitarbeiter zu verteilen. Es empfiehlt sich, in einer Betriebsvereinbarung die Gründe für eine bevorzugte Berücksichtigung auf Urlaub in den Schulferien niederzulegen, um alljährliche Diskussionen bei der Urlaubsplanung zu vermeiden. Schulferien heißt im übrigen nicht Sommerferien. Bei zu viel Gedrängel um die Ferienzeiten können Mitarbeiter auch auf Oster- oder Herbstferien verwiesen werden. Aber auch das sollte gerecht verteilt werden. (So)

## Veranstaltungen

Ort	Thema / Datum
(D)	<b>RehaCare 2006</b> 18. bis 21.10.2006
(E)	<b>PflegeexpertInnen in neuen Tätigkeitsfeldern</b> 20.10.2006
(K)	<b>Pflegenachwuchstag</b> 26.10.2006
(HH)	<b>4. Gesundheitspflege-Kongress</b> 27. bis 28.10.2006
(E)	<b>Kl. Tagungsreihe Altenpflege: „Demenz oder ...?“ - Psychiatrische Erkrankungen im Alter</b> 03.11.2006
(HH)	<b>ERNA – Fachtagung für Pflegende in den Notfallaufnahmen, Ambulanzen und Polikliniken</b> 09.11.2006
(HB)	<b>Expertenstandard „Förderung der Harnkontinenz in der Pflege“</b> 30.11.2006

Infos zu den Veranstaltungen und den Orten s. nä. Seite unten.